

II— 822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4561J

1976-06-09

A N F R A G E  
-----

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr. LEITNER, *Dr. Ermacora*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Studienbeihilfe - Härtefonds

Im Vorjahr wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgrund von Studentendemonstrationen, anstatt einer Novellierung des Studienbeihilfengesetzes zur Anpassung der Studienbeihilfen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Inflation, ein Härtefonds in der Höhe von 10 Mio. Schilling eingerichtet. Studentenvertreter führen Klage, daß Ansuchen um eine Beihilfe aus dem Härtefonds sehr schwierig sind, weil keine Vergaberichtlinien vorliegen und niemand weiß, nach welchen Gesichtspunkten soziale Härtefälle beurteilt werden. Die Kommission für den Härtefonds soll nur einmal zu einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten sein und keinerlei Vergaberichtlinien beschlossen haben.

Trotz anders lautender Aussagen der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vergrößert sich die Notlage unter den Studenten, weil die Mieten für Studentenzimmer einschließlich solcher in Studentenheimen, die Preise für das Mensaessen und die allgemeinen Lebenshaltungskosten stark ansteigen, während die Studienbeihilfen nicht nur im Realwert sondern sogar nominell sinken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

## A n f r a g e :

1. Wieviel Prozent der Studenten - aufgegliedert nach Fakultäten und Universitäten - haben eine Studienbeihilfe nach dem Studienbeihilfengesetz im Studienjahr 1974/75 und im Studienjahr 1975/76 erhalten?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Beihilfe in diesen Jahren?
3. Wieviel Ansuchen um Beihilfen aus dem Härtefonds - aufgegliedert nach Fakultäten und Universitäten - wurden im Studienjahr 1975/76 gestellt?
4. Wieviel Beihilfen laut Punkt 3 - aufgegliedert nach Fakultäten und Universitäten - wurden zuerkannt. Wie hoch ist die Gesamtsumme?
5. Nach welchen konkreten Kriterien wurden diese Härtestipendien vergeben?
6. Wieso gibt es noch keine veröffentlichten Vergaberichtlinien für Beihilfen aus dem Härtefonds?
7. Wann werden endlich Vergaberichtlinien erstellt und zur Hebung der Transparenz den sozial bedürftigen Studenten bekanntgegeben?
8. Wurden Mittel des Härtefonds verwendet, um erhöhte Mieten in Studentenheimen abzugelten?
9. Wenn ja, wie hoch waren diese Stipendien und wieviel Mittel wurden hierfür aufgewendet?